

## **Betriebsbörse – ein Betriebsvermittlungsservice der Handwerkskammer Hamburg**

### **Teilnahmebedingungen**

#### **Allgemeines**

Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Hamburg bietet Ihnen mit ihrem Betriebsvermittlungsservice eine attraktive Möglichkeit, Ihr Angebot/ Gesuch im Internet einer großen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Suche und Vermittlung, indem wir Ihr Profil mit den Angeboten bzw. Gesuchen abgleichen, passende Verhandlungspartner vermitteln und Ihre Verhandlungen bei Bedarf begleiten. Zusätzlich bieten wir Ihnen die einmalige Möglichkeit der Veröffentlichung Ihres Angebots/Gesuchs in der kammereigenen Zeitschrift Nordhandwerk.

#### **Anmeldung**

Nach Erklärung Ihres Einverständnisses und Abschicken Ihres Angebots/ Gesuchs erhalten Sie eine automatische Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung. Zusätzlich nimmt die Betriebsberatung der Handwerkskammer telefonisch Kontakt mit Ihnen auf, um sich Ihre Anmeldung mündlich bestätigen zu lassen. Erst nach Prüfung Ihrer Daten und Ihrer mündlichen Zustimmung erfolgt die Freischaltung Ihres Angebots/Gesuchs im Internet. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich, so dass ein Dienstleistungsvertrag mit der Betriebsberatung der Handwerkskammer zustande kommt.

Die Handwerkskammer hat das Recht, noch nicht mündlich bestätigte Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### **Entgeltspflicht:**

Die Entgeltspflicht entsteht mit dem ersten Tage des auf die Freischaltung Ihres Angebots/Gesuchs auf der Internetseite: [www.hwk-hamburg.de/beratung-service/betriebsfuehrung/betriebsboerse](http://www.hwk-hamburg.de/beratung-service/betriebsfuehrung/betriebsboerse) folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats der Löschung bzw. Eintragung in die Handwerksrolle nach erfolgreicher Vermittlung sowie nach wirksamer Kündigung. Die Lastschrift wird jeweils zum Monatsersten eingezogen.

#### **Vertragsdauer/ Kündigung**

Ihre Teilnahme an der Betriebsbörse verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des Teilnahmejahres schriftlich gekündigt wird. Sie können Ihre Kündigung schriftlich oder per E-Mail richten an: Handwerkskammer Hamburg, Betriebsberatung, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, E-Mail: [betriebsboerse@hwk-hamburg.de](mailto:betriebsboerse@hwk-hamburg.de).

Bei erfolgreicher Vermittlung erlischt die Teilnahme durch den Nachweis der Übernahme bzw. Übergabe eines Handwerksbetriebes bei Eintragung bzw. Löschung aus der Handwerksrolle

sowie bei Vorlage entsprechender vertraglicher Regelungen, die eine erfolgreiche Vermittlung dokumentieren. Ein Kündigungsrecht besteht weiterhin bei einer schwerwiegenden Veränderung der Umstände, die zum Vertragsabschluss geführt haben und eine Fortführung des Vertrages unzumutbar machen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Handwerkskammer Hamburg ohne Einhaltung der Kündigungsfrist den Vertrag kündigen. Ein wichtiger Grund ist u.a. dann gegeben, wenn Sie mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug geraten.

### **Zahlungsbedingungen**

Sie bezahlen bequem per Lastschriftverfahren ein monatliches Nutzungsentgelt von 8,00 €. Rücklastgebühren, die der Handwerkskammer im Rahmen des Lastschriftverfahrens mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Börsenteilnehmer oder seiner Bank entstehen, werden dem Börsenteilnehmer in Rechnung gestellt.

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss und Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Handwerkskammer Hamburg, Betriebsberatung, Frau Anne Krause, Holstenwall 12, 20355 Hamburg.

### **Ergänzende Regelungen**

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, der schriftlichen Bestätigung.

### **Datenschutzerklärung**

Die Handwerkskammer Hamburg nimmt den Datenschutz ernst, beachten Sie bitte hierzu unsere allgemeine Datenschutzerklärung.

Bezüglich der Teilnahme an der Unternehmenskontaktbörse weisen wir ergänzend auf folgende Datenschutzaspekte hin:

Alle Daten aus der Erhebungsmaske bzw. dem Erhebungsvordruck werden im Rahmen der Unternehmenskontaktbörse veröffentlicht und sind damit jedermann zugänglich. Die Daten werden ausschließlich für die Veröffentlichung in der Unternehmensbörse verwendet. Auf Wunsch werden diese Daten durch Vergabe einer Chiffrenummer anonymisiert; die Anonymisierung erfolgt nur für Namens- und Adressangaben.

Die Daten werden bei Anforderung an Interessenten weitergegeben. Soweit eine Anonymisierung der Daten durch Vergabe einer Chiffrenummer gewünscht ist, wird diese auch bei der Weitergabe der Daten beachtet. Die Interessenten werden bei Weitergabe der Daten ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz und den sich daraus ergebenden Anforderungen/Verpflichtungen hingewiesen. Die Handwerkskammer Hamburg übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Interessenten die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachten.

Eine Weiterleitung oder Weiterverarbeitung der Daten außerhalb des ursprünglichen Verwendungszweckes erfolgt nicht oder nur soweit Sie im Vorwege ausdrücklich und schriftlich dieser Weitergabe zugestimmt haben.

Die Löschung der Daten erfolgt

- bei erfolgreichem Abschluss des Vermittlungsbegehrens,
- bei Widerruf zur Datenspeicherung durch Sie,
- nach Kündigung.

Soweit Sie ihre Daten online eingeben weisen wir darauf hin, dass die Weiterleitung per E-Mail erfolgt; diese Weiterleitung ist unverschlüsselt und kann ggf. von unbefugten Dritten eingesehen werden.

### **Haftungsausschluss**

Die Handwerkskammer Hamburg kann für den Inhalt der Erklärungen der Anbieterinnen und Anbieter und der Interessentinnen und Interessenten sowie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernehmen. Eine Haftung der Handwerkskammer Hamburg aufgrund einer Pflichtverletzung im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit wird ausgeschlossen.

Die Leistungen der Handwerkskammer Hamburg im Rahmen der Vermittlungsbörse können eine individuelle Beratung, in der z. B. mit einer Betriebsübernahme oder einem Betriebsverkauf verbundene kauf-, steuer- oder arbeitsrechtliche Probleme erörtert werden, nicht ersetzen. Diesbezüglich stehen den Nutzerinnen und Nutzern die Leistungen der Betriebsberatung der Handwerkskammer Hamburg jederzeit kostenfrei zur Verfügung. Es wird empfohlen, vor Abschluss des Vertrages die Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen bzw. einen anderen fachkundigen Berater zur Beurteilung heranzuziehen.

\* \* \*